



Beschlussanträge des Abteilungsausschusses

Antrag 1 & 2:

Beschlussantrag des Abteilungsausschusses zur Änderung der Beitragsordnung des TSV Lustnau 1888 e. V. vom 24. Juni 2022

Antrag 1: Die Beitragsordnung des TSV Lustnau ist auf die gültige Regelung der Tennisabteilung anzupassen.

Begründung: Der Hinweis für Rentner und Pensionäre entspricht nicht der gültigen Abteilungsordnung der Tennisabteilung.

Antrag 2:

- Erhöhung der Abteilungsbeiträge ab 01.01.2024 für Erwachsene auf € 100,- und für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studierende, Pensionäre auf € 50,-
- Einführung einer Familienbeitrags in Höhe von € 200,-

Begründung: Aufgrund der anstehenden Projekte im Rahmen von Bismarck25 (Neuer Anschluss ans Stromnetz, Dachsanierung des Pavillon, Beleuchtungssystem Tweener und ggf einer Platzerweiterung – siehe auch Haushaltsplanung 2023) und der aktuellen Preisentwicklung auch für Handwerkerleistungen sollen die Abteilungsbeiträge angehoben werden.

Gleichzeitig soll ein Familienbeitrag eingeführt werden.

Die Erhöhung führt zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. €6.000,-

Beitragsstruktur – TA TSV Lustnau

Finanzielle Auswirkungen der geplanten Beitragsanpassung



	Bisher Betrag	Anzahl Zahler	Einnahmen	Neu ab 01.01.24	Anzahl Zahler	Einnahmen
Erwachsene	80€	264	21.120 €	100€	238	23.800 €
Kinder und Jugendliche	40€	69	2.760 €	50€	49	2.450 €
Azubis, BFD, FSJ, Studierende	40€	21	840 €	50€	21	1.050 €
Familien				200€	13	2.600 €
Arbeitsstunden	4h a 26€	50	5.200 €	4h a 30€	50	6.000 €
Studierende						
Summe			29.920 €			35.900 €

Prämissen:

- Erhöhung Beiträge
- Erhöhung Ablöse Arbeitsstunden von €26,- auf €30,-
- Einführung Familienbeitrag
- Einführung Regelung TSV Kreisbonuscard

Gegenüberstellung	
Beitragsordnung vom 24. Juni 2022	Änderungsantrag
§ 2 Vereinsbeiträge, Abteilungsbeiträge und Dienstleitungen	
<p>Absatz 5.7. Tennis-Abteilung</p> <p>80,00 Euro für Erwachsene</p> <p>40,00 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</p> <p>40,00 Euro für Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Studierende, *Rentner oder Pensionäre (Jeweils ist ein formloser Antrag mit einem entsprechenden Nachweis erforderlich.) *Hinweis zu „Rentner oder Pensionäre“ siehe Anlage</p> <p>Die zu erbringenden Dienstleistungen sind in der Abteilungsordnung sowie der Spiel- und Platzordnung geregelt.</p> <p>Alle Kinder und Jugendlichen müssen zusätzlich das Formular Gesundheitliche Überwachung einreichen.</p>	<p>Absatz 5.7. Tennis-Abteilung</p> <p>100,00 Euro für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr</p> <p>50,00 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</p> <p>50,00 Euro für Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Studierende (Jeweils ist ein formloser Antrag mit einem entsprechenden Nachweis erforderlich)</p> <p>200,00 Euro für Familien und Lebensgemeinschaften mit allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</p> <p>Nach dem 31. August eintretende Mitglieder müssen in diesem Jahr keinen Abteilungsbeitrag entrichten und es müssen in diesem Jahr auch keine Arbeitseinsatzzeiten abgeleistet werden. Die Mitgliedschaft im Hauptverein ist Voraussetzung.</p> <p>Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat 4 Arbeitseinsatzstunden im jeweiligen Beitragsjahr abzuleisten. Für nicht erbrachten Arbeitsdienst wird ein Ersatzbetrag in Höhe von 30 € je Stunde erhoben.</p> <p>Alle Kinder und Jugendlichen müssen zusätzlich das Formular Gesundheitliche Überwachung einreichen.</p>

Antrag 3:

Beschlussantrag des Abteilungsausschusses zur Änderung der Abteilungsordnung

vom 1. August 2020 in der Fassung vom 30. April 2022

Die gesamte Abteilungsordnung wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache angepasst.

Die inhaltliche Änderung von Paragraph 8 wurde in der Abteilungsversammlung in 2022 bereits beschlossen. Es erfolgt die Umsetzung bei gleichzeitiger Anpassung der Nummerierung.

Die Mitgliedsgebühren sind in der Beitragsordnung des TSV Lustnau geregelt. In der Abteilungsordnung gibt es hierzu einen entsprechenden Verweis.

Gegenüberstellung	
Tennis-Abteilungsordnung vom 01.08.2020 in der Fassung vom 30.04.2022	Änderungsantrag
Vorbemerkungen	
Alle Formulierungen in dieser Ordnung beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter. Zur textlichen Vereinfachung wird nachfolgend nur die männliche Form verwendet.	Entfällt ersatzlos
§ 8 Mitgliedsbeiträge und Dienstleistungen	
1. Die Mitglieder des TSV sind nach § 8 der Satzung des TSV zur Entrichtung des Vereinsbeitrags und der Aufnahmegebühr sowie des Abteilungsbeitrags und aufgrund eines Beschlusses der Abteilungsversammlung zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet.	1. Die Mitglieder des TSV sind nach § 8 der Satzung des TSV zur Entrichtung des Vereinsbeitrags und der Aufnahmegebühr sowie des Abteilungsbeitrags und aufgrund eines Beschlusses der Abteilungsversammlung zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet.
2. Die Tennisabteilung erhebt für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung einen Abteilungsbeitrag, der derzeit 80 € /Jahr beträgt.	2. Die Mitgliedsgebühren der Tennisabteilung sind in der Beitragsordnung des TSV geregelt.
3. Für Jugendliche bis 18 Jahren und Studenten beträgt der Abteilungsbeitrag derzeit 40 € /Jahr.	
4. (ersatzlos gestrichen)	
5. Die Höhe des Abteilungsbeitrages wird von der Abteilungsversammlung entsprechend § 15 Abs. 5 i.V.m. mit § 8 Abs. 4 der Satzung des	3. Die Höhe des Abteilungsbeitrages wird von der Abteilungsversammlung entsprechend § 15 Abs. 5 i.V.m. mit § 8 Abs. 4 der Satzung des

<p>TSV festgelegt und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>6. Nach dem 30. Juni eintretende Mitglieder haben nur noch den halben Jahresbeitrag zu entrichten.</p> <p>7. Eine Erstattung des Abteilungsbeitrages erfolgt nach der Beitragsordnung des TSV.</p> <p>8. Beiträge, die von Mitgliedern an den TSV oder an andere Abteilungen zu entrichten sind, bleiben von obigen Bestimmungen unberührt.</p> <p>9. In Härtefällen entscheidet der Hauptausschuss des TSV aufgrund einer Empfehlung des Abteilungsausschusses.</p>	<p>TSV festgelegt und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>4. Nach dem 31. August eintretende Mitglieder müssen in diesem Jahr keinen Abteilungsbeitrag entrichten und es müssen in diesem Jahr auch keine Arbeitseinsatzzeiten abgeleistet werden. Die Mitgliedschaft im Hauptverein ist Voraussetzung.</p> <p>5. Eine Erstattung des Abteilungsbeitrages erfolgt nach der Beitragsordnung des TSV.</p> <p>6. Beiträge, die von Mitgliedern an den TSV oder an andere Abteilungen zu entrichten sind, bleiben von obigen Bestimmungen unberührt.</p> <p>7. In Härtefällen entscheidet der Hauptausschuss des TSV aufgrund einer Empfehlung des Abteilungsausschusses.</p>
---	--

Antrag 4:

Spiel- und Platzordnung

vom 1. August 2020 in der Fassung vom 23. Juli 2021

Die gesamte Spiel- und Platzordnung wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache angepasst.

Das bisher festgelegte Alter von 18 Jahren für die Ableistung von Arbeitsdiensten soll auf 16 Jahre angepasst werden. Gleichzeitig wird der Ersatzbetrag für nicht erbrachten Arbeitsdienst auf € 30,- angehoben.

Begründung: In der Abteilungsversammlung 2022 kam von mehreren Mitgliedern der Hinweis, dass Mitglieder in hohem Alter Arbeitsdienste leisten müssen, und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ausgenommen sind und dies nicht nachvollziehbar ist. Der Ausschuss unterstützt diese Einschätzung.

Gegenüberstellung	
Spiel- und Platzordnung vom 01.08.2020 in der Fassung vom 23.07.2021	Änderungsantrag
§ 3 Arbeitsdienst	
5. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren hat die von der Abteilungsversammlung festgelegte Anzahl von Arbeitseinsatzstunden im	5. Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat die von der Abteilungsversammlung festgelegte Anzahl von Arbeitseinsatzstunden im

jeweiligen Beitragsjahr abzuleisten.

14. Für nicht erbrachten Arbeitsdienst wird ein von der Abteilungsversammlung festzulegender Ersatzbetrag, derzeit 26 € je Stunde, erhoben.

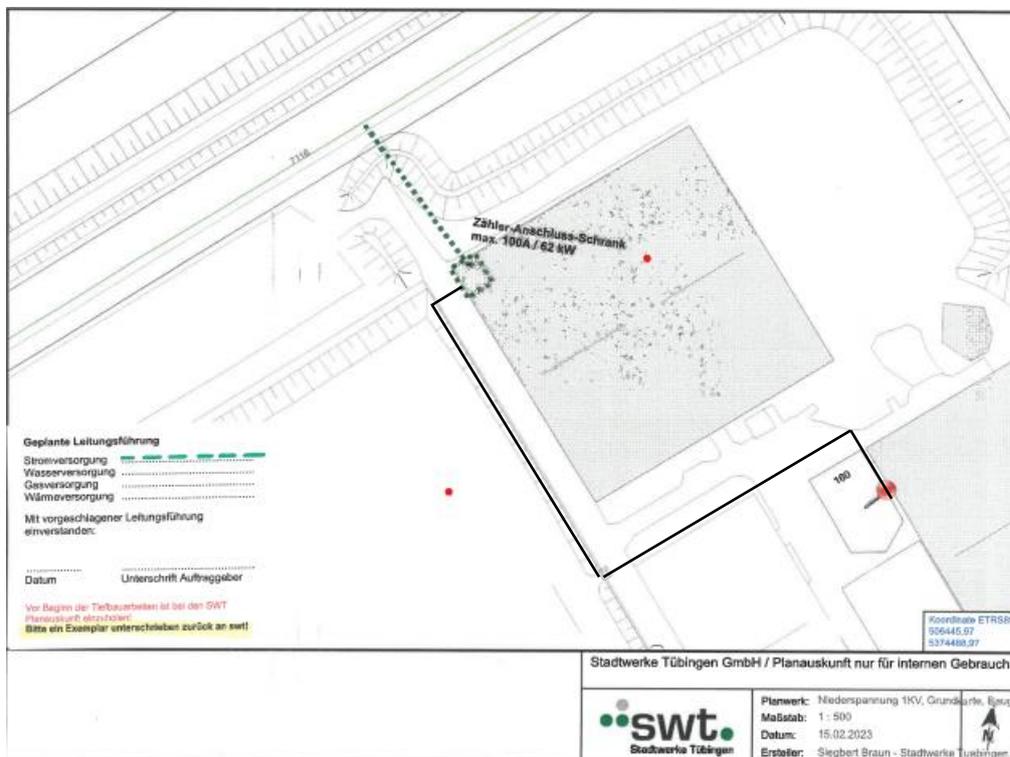
jeweiligen Beitragsjahr abzuleisten.

14. Für nicht erbrachten Arbeitsdienst wird ein von der Abteilungsversammlung festzulegender Ersatzbetrag, derzeit 30 € je Stunde, erhoben.

Antrag 5:

Beschlussantrag des Abteilungsausschusses zur Installation eines neuen Strom-Netzanschlusses für die Tennisanlage

- Zur Sicherstellung des Tennisbetriebes auf der Tennisanlage und Absicherung der neuen Projekte (z.B. Tweener) wird ein neuer Strom-Netzanschluss benötigt.
- Die Gesamtkosten liegen hierfür bei ca. €17.500,- (Stadtwerke ca. €7.500,- und Elektroarbeiten ca. €4.500,- und Tiefbau ca. €5.500,-).
- Nicht enthalten sind die Tiefbauarbeiten auf dem Gelände, die in Eigenleistung im Rahmen von Arbeitseinsätzen erbracht werden sollen.
- Die Förderungsmöglichkeiten sind noch zu prüfen.



Begründung:

- Aktuell ist die Tennisanlage an das Vereinsheim des TSV Lustnau angebunden
- Die aktuelle Leitung ist auf 20kw ausgelegt. Hauptverbraucher sind der Herd/Ofen mit ca. 9kw und der Boiler mit ca. 6kw. Sonstige Verbraucher sind Brunnenpumpe, Kühlschränke, Lichter.
- Der heutige Sicherungskasten muss ebenfalls erneuert werden.
- Bei aktuell 20kw ist zukünftig auch ohne Neuprojekte mit Ausfällen zu rechnen.

Antrag 6:

Beschlussantrag des Abteilungsausschusses zur Installation des Beleuchtungssystems Tweener auf den Plätzen 3, 4 und 5

- Zur Erweiterung der Spielkapazitäten soll auf den Plätzen 3, 4 und 5 das Beleuchtungssystem Tweener installiert werden.
- Die Gesamtkosten liegen hierfür bei ca. €40.000,- (Platz 3 ca. €13.000,-; Platz 4 & 5 ca. €19.500,-; Pfofostenerhöhung ca. €2.000,-; Sonstige Kosten €5.500,-).
- Das System kann in Eigenleistung montiert werden.
- Die laufenden Stromkosten liegen bei ca. €320,- pro Saison

Beispiel Tweener für einen Platz (analog Platz 3):



Beispiel Tweener für 2 Plätze (analog Plätze 4 & 5):



Begründung:

- Aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen gibt es vor allem in den Abendstunden in der Zeit von 18:00-21:00 Uhr durch Mannschaftstraining und Beschränkung des Abendlichts (v.a. im Mai und September) Engpässe und eingeschränkte Spielmöglichkeiten für die Mitglieder.
- Die Meinungsumfrage in 2022 bei den Mitgliedern hat aufgezeigt, dass das Thema Flutlicht für die Mitglieder eine hohe Priorität hat.
- Durch ein Flutlicht könnte das Mannschaftstraining 1-2 Stunden auf 19:00 oder 20:00 Uhr verschoben werden, so dass die Mitglieder in den Abendstunden deutlich mehr Spielmöglichkeiten haben.
- Im Gegensatz zu Flutlichtmasten, die einen Eingriff in die Tennisplätze notwendig machen, werden LED Röhren in 3m Höhe an den Längsseiten des Spielfeldes angebracht. Damit werden die Bälle sowohl am Boden als auch in der Luft angestrahlt.
- Die Gesamtkosten des Tweenersystems gegenüber einem klassischen Mastensystems sind deutlich günstiger. Das System wird allerdings aktuell vom WLSB nicht gefördert.